

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Autor: [s.n.]

Anhang: Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung Nr. 7

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Genfer-Konvention vom 6. Juli 1906.

Von Professor Ernst Röthlisberger.
Bern 1908. A. Francke. Preis Fr. 1.60.

Verfasser amte als Generalsekretär an der Genfer Konferenz von 1906 und ist daher ganz besonders in der Lage, über die daselbst gefassten Beschlüsse Auskunft zu geben.

Nach einer einleitenden Geschichte der Genfer-Konvention bespricht Verfasser „die äussere und die innere Zusammensetzung der Konferenz“. Diese war eine sehr glückliche. Als Präsident amte mit grossem Geschick Eduard Odier, der schweiz. Gesandte in Petersburg. Die Mitglieder verloren sich nicht in utopischen Erwägungen, sondern betrachteten vielmehr den Krieg als ein einmal vorhandenes Uebel, dessen Hauptzweck, die Niederwerfung des Gegners, unangefochten blieb. Die Gebote der Humanität, die innerhalb der Schranken des Kriegszweckes ihre Berücksichtigung fordern, konnten voll zu ihrem Recht kommen.

Die neue Genfer-Konvention oder die „Uebereinkunft zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der stehenden Heere“ zerfällt in 8 Abschnitte: 1) Verwundete und Kranke. 2) Die Sanitätsformationen und -Anstalten. 3) Das Sanitätspersonal. 4) Das Sanitätsmaterial. 5) Die Kranken- und Verwundetentransporte. 6) Das Schutzzeichen. 7) Anwendung und Ausführung der Uebereinkunft. 8) Bestrafung von Missbräuchen und Uebertretungen. Behufs Besprechung der Uebereinkunft teilt sie Röthlisberger in 3 Teile:

A. Die Schutzbefohlenen oder Passivschutzberechtigten. Der Kreis der unter die Konvention gestellten Personen und ihre rechtliche Stellung wird grundsätzlich und möglichst scharf umschrieben. Die Uebereinkunft bezieht sich nicht nur auf verwundete und kranke Militärs, wie diejenige von 1864, sondern auf alle offiziell dem Heeresdienst zugeteilten Personen. Die Verwundeten und Kranken sind Kriegsgefangene, wenn sie in die Hand des Feindes fallen. Pflichten gegenüber Verwundeten und Kranken hat aber nicht nur der Sieger, sondern auch — und dies ist ein Novum — der Besiegte, der das Feld räumende Gegner, wenigstens soweit es die militärischen Rücksichten gestatten. Auch über die Behandlung der Gefallenen sind Bestimmungen getroffen. Ueber den Aufenthaltsort der gefangenen Verwundeten und Kranken haben sich die Kriegführenden gegenseitig Mitteilung zu machen. Massregeln über den Schutz der übernommenen Kranken und Verwundeten, sowie der Bewohner des Kriegsschauplatzes sind nicht mehr international geregelt, sondern können von den Kriegführenden jeweilen unter sich geregelt werden. So können die Verwundeten ausgetauscht, oder einem neutralen Staat mit dessen Einverständnis zur Pflege und Internierung übergeben werden. Die Entlassung noch diensttauglicher Verwundeter auf Ehrenwort ist

glücklicherweise fallen gelassen worden. Ebenso ist jener Passus dahingefallen, wonach Bewohner des Landes, die Verwundeten zu Hilfe kommen, von Einquartierung und Contribution frei bleiben, weil dies nur allzuoft zu Missbrauch geführt hat.

B. Die schutzbringenden Organe der Aktivschutzberechtigten. Zu diesen gehören die mobilen Sanitätsformationen sowohl, als die stabilen Sanitätsanstalten im Landesinnern. Beide geniessen Schutz und Schirm und zwar jederzeit, und nicht, wie bisher bloss dann, wenn sie Kranke oder Verwundete beherbergen. Im weitem das diesen Anstalten zugeteilte Personal. Dazu gehört in erster Linie das eigentliche Sanitätspersonal, sodann die zur Bewachung der Sanitätsformationen und Anstalten abkommandierten Truppenabteilungen oder Schildwachen, weiter das freiwillige Sanitätswesen, sowohl der kriegführenden als auch neutraler Staaten, die solche Formationen auf den Kriegsschauplatz senden. Diese freiwilligen Hilfsgesellschaften müssen aber anerkannt, in den Heeres-sanitätsdienst eingereiht und dem Gegner bekannt gegeben werden. Dieser ganze schutzbringende Apparat ist nun nicht mehr, wie ihn früher ein missverständlicher Ausdruck nannte, „neutral“, sondern er ist „zu schonen und zu schützen“; und zwar „unter allen Umständen“. Fällt dieses Personal in des Feindes Hände, so ist es nicht kriegsgefangen, muss aber seine dienstlichen Verpflichtungen unter der Leitung des Feindes weiter ausüben, bis es entbehrlich geworden ist. So lange bezieht es vom Feinde Verpflegung und Sold. Das Material wird ebenfalls zurückgegeben. In ähnlicher Weise stehen auch die Sanitätsformationen des Etappen- und Territorialdienstes unter dem Schutze der Uebereinkunft.

C. Schutzmittel und Vorkehren. Als Schutzzeichen gilt nach wie vor „als Anerkennung für die Schweiz“ das rote Kreuz im weissen Feld. Die Bestrebungen, diesem Zeichen alleinige Giltigkeit zu verschaffen, fanden zwar in Genf lebhaften Anklang. Auf der Haager Konferenz wurden dann aber der Türkei der rote Halbmond und Persien Löwe und Sonne als Zeichen für den Seekrieg bewilligt, so dass der Bundesrat diese Zeichen auch für den Landkrieg anzuerkennen sich veranlasst sah. Die Sanitätsformationen der kriegführenden Mächte führen neben der internationalen die nationale Fahne. Geraten sie in Gefangenschaft, so wird die nationale Fahne eingezogen. Schliesslich wurden auch die schon so lange ersehnten Massregeln gegen missbräuchliche Verwendung des roten Kreuzes festgesetzt.

Das Schlussprotokoll wurde sofort von 36 Staaten unterzeichnet.

Nachdem Verfasser in kurzen packenden Zügen ein Bild der Wirkung und Anwendung der neuen Uebereinkunft an einem nach den Kriegslehren entwickelten Beispiel entworfen, schliesst er sein Buch mit dem Abdruck der Uebereinkunft.

Die sehr anregend geschriebene Schrift, die mit mehreren Bildern der Teilnehmer an der Konferenz und der Sitzungslokale geziert ist, wird jedem Offizier zur Lektüre bestens empfohlen.

A. v. S.

Sind wir verteidigt?

Wer hat nicht schon in der Zeitung von dem derzeitigen Kammerabgeordneten aus Verdun, Humbert, und seinen Angriffen auf die französische Militär-Verwaltung gelesen? Was er vorzubringen hatte, ist in einem Buch von 300 Seiten „Sommes-nous défendus?“ vereinigt worden und liegt hier — wohl um es dem Deutschen zugänglicher zu machen — übersetzt vor. Es braucht einen gewissen Mut, um als ehemaliger Offizier offenkundige Schäden seines Vaterlands so unbarmherzig aufzudecken; denn ist auch vieles vielleicht nicht so schlimm, so drang doch in letzter Zeit mancherlei durch, was man nach dem Lesen dieses Buches besser begreift, z. B. die verdorbenen Fleischlieferungen, die überstürzte Instandstellung der festen Plätze im Osten anlässlich der Marokko-Krisis, der Rücktritt zweier höchster Generale, welche für einen Armee-Oberbefehl ausersehen waren.

Humbert schiebt den Bureaus im Kriegsministerium die ganze Schuld zu. Es fehle nicht an einsichtigen Offizieren, welche das Nötige verlangen, ebensowenig am Parlament, welches die Forderungen bewilligen würde, aber die Bürokraten des Ministeriums hintertreiben jede gesunde Entwicklung, oft im geraden Gegensatz zu den Verfügungen des Ministers.

Im ersten Kapitel bespricht der Verfasser den Seelenzustand des Heeres. Dass das Offizierskorps in 2 Parteien zerfällt, weiss seit der Dreyfus-affäre jedes Kind, weniger bekannt ist die Art und Weise, wie Beförderungen in den höhern Graden vorgenommen werden, nämlich auf Empfehlung von einflussreichen Politikern.

Weitere Kapitel sind den Bureaus im Kriegsministerium gewidmet, welche allmächtig zu sein scheinen. Man muss einige Zeit in Frankreich gelebt haben, um den dortigen Bürokratismus zu kennen. So prompt die Franzosen im Geschäftsverkehr und so liberal sie in ihren Anschauungen sind, so misstrauisch und schwerfällig sind sie in ihren öffentlichen Einrichtungen.

Diesem Eigensinn und der Gewohnheit, alles zuerst lange prüfen zu lassen, schreibt Humbert es zu, dass Frankreich seit 10 Jahren an einem Maschinengewehr herumlaboriere, während alle andern Staaten schon eins besitzen.

Einen bösen Abschnitt bilden die Festungen der Ostfront, speziell Verdun, welches der Verfasser kennt. Eine solche Musterkarte von vernachlässigten Forts mit und ohne Kanonen, unbenutzbaren Eisenbahnen, Brücken, Telegraphen u. s. f. erinnere an orientalische Zustände.

Dies alles ist dem Ministerium bekannt, doch werden die Reklamationen von einem Bureau zum andern gewiesen und die Kommandanten der betr. Festungen und die Armeeeinspektoren ziehen vor, ihre Entlassung zu nehmen, als länger dieser Ordnung der Dinge zusehen zu müssen.

Unter solchen Umständen begreift man, dass ein Offizier, dem das Wohl des Landes am Herzen liegt, schliesslich einen solchen Weg einschlägt,

um die verantwortlichen Organe zum Aufsehen zu mahnen.

Uns aber scheint sich nach dem Lesen dieses Buches zu bestätigen, was zu allen Zeiten von unsern französischen Nachbarn gegolten hat: Sie müssen erst von einer nationalen Begeisterung getragen sein, und ein Genie an ihrer Spitze haben, das ihre mangelhaften Vorbereitungen durch zweckentsprechende Massnahmen deckt, um wieder die grosse Nation zu sein.

M. P.

Neumann. Die Militär-Luftschiffahrt der Gegenwart. Berlin 1908. Mittler & Sohn. Preis Fr. 0.80.

Wer sich kurz, rasch und zuverlässig über das zurzeit in Verwendung stehende Luftschiffermaterial, über die Neuerungen in der Organisation der Luftschiffertruppen seit 1906, sowie vor allem über die schon in Verwendung stehenden lenkbaren Luftschiffe mit Ballon als Tragkörper und Eigenbewegung — für die nun der Name „Motorballon“ allgemein angenommen worden ist — orientieren will, schaffe sich das kleine Büchlein des deutschen Luftschiffer-Hauptmanns Neumann an. Dasselbe gibt in aller Kürze die notwendigen Aufschlüsse über Konstruktion und Leistungsfähigkeit. Eine gut ausgeführte Bildertafel zeigt uns die 3 Haupttypen der zurzeit um die Herrschaft kämpfenden Systeme von Motorballons — nämlich das „starre“ Zeppelinsche Fahrzeug — das gänzlich „unstarre“ Luftschiff des Majors von Parseval und das sich in der goldenen Mitte haltende „halbstarre“ französische Kriegsluftschiff Patrie — das nunmehr, wie allgemein bekannt, durchgebraunte erste Fahrzeug der neugeschaffenen französischen Kriegsluftschiff-Flotte, das aber zurzeit schon ersetzt ist und wovon 6 Fahrzeuge derselben Gattung die erste Division der ersten Kriegsluftschiff-Flotte der Welt bilden sollen. Von diesen drei zurzeit massgebenden Schiffen sind auch die Hauptkonstruktionsdaten in einer wertvollen Tabelle zusammengestellt — was dem Büchlein auch für den Fachmann einen grossen Wert verleiht.

v. G.

Ophthalmologische Lösung der Distanzmesserfrage.

Von Dr. Joseph Cernovsky, Regimentsarzt. 114 S. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. Preis brochiert Fr. 4.—

Die vorliegende, in manchen Beziehungen recht interessante Studie will ein neues Prinzip für die militärische Distanzmessung bringen.

Bekanntlich entsteht in einem Fernrohr das Bild eines sehr weit entfernten Punktes in der hintern Brennebene des Objektivs. Wenn sich das Objekt dem Objektiv, und damit dem Beobachter nähert, so entsteht das Bild weiter rückwärts, der Bildabstand vom Objektiv vergrössert sich. Wenn wir nun die Verschiebung des Bildes aus der Brennebene messen, so lässt sich aus dieser Verschiebung und der Objektivbrennweite die Distanz des bilderzeugenden Objekts berechnen. Der Verfasser schlägt zum Aufsuchen der jeweiligen Bildebene in richtiger Weise ein Fadenkreuz vor, das samt dem Okularsystem gegen das Objektiv verschiebbar ist, wie das für alle geodätischen Messfernrohre der Fall ist. Um die Verschiebung des Fadenkreuzes messen zu können, soll ein Mikrometer verwendet werden.

Theoretisch ist das erwähnte Prinzip sehr einleuchtend. In erster Linie ist aber zu bemerken, dass dasselbe schon längst bekannt, seiner praktischen Mängel wegen aber kaum je ernstlich benutzt worden ist.

Der Verfasser unternimmt es zwar, in seiner Studie die Einwände gegen das Prinzip zu widerlegen. In bezug auf den Hauptpunkt, die zu erreichende Genauigkeit, dagegen gelingt ihm dies nur mit Hilfe falscher Voraussetzungen. Es beweist ein vollständiges Verkennen des sog. trigonometrischen Distanzmesserprinzips, wenn der Verfasser zu dem Schluss kommt, dass das von ihm behandelte Prinzip erstem überlegen sei. Dieser Beweis gelingt natürlich nur mit Trugschlüssen.

Der Verfasser bittet in seiner Vorrede um nachsichtige Beurteilung der Form, in welcher die Studie verfasst ist. Dies ist sehr gerechtfertigt. Referent hat schon lange keinen so schwerverständlichen Stil mehr gelesen. Die Abfassung ist so lapidar und mit Schlagworten gespickt, dass das Studium der Schrift sehr mühsam und schwierig ist. Der Leser hat den Eindruck, dass der Verfasser die Hälfte der Gedanken uns vorzuenthalten habe, so unvermittelt, ohne innern Zusammenhang folgen die einzelnen Behauptungen aufeinander.

Es wäre an der Studie noch andres zu kritisieren, der Rahmen dieser Zeitschrift verbietet dies aber.

F. B-n.

Graf Zeppelin. Die Eroberung der Luft. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. Preis Fr. 1.—.

Die Vorträge des Grafen Zeppelin über sein Werk sind stets einfach und klar, leicht verständlich und äusserst interessant zu lesen. Dies gilt auch besonders von seinem neuesten, dieses Jahr in Berlin gehaltenen Vortrag, in dem der Verfasser, wie er ausdrücklich betont, nicht nur die neuesten Ergebnisse berücksichtigt, sondern von dem spricht, was nach menschlicher Voraussicht in der nächsten Zukunft, in den nächsten Jahren erreicht werden kann. Er hält sich denn auch tatsächlich frei von allen übertriebenen Zukunftsplänen, denen zurzeit noch jeder reelle Boden fehlt. Und gerade die Ansichten des so erfahrenen Praktikers und gediegenen Manns kennen zu lernen, ist von höchstem Interesse, und verdient die Broschüre wirklich eine starke Verbreitung.

Graf Zeppelin ist ein überzeugter Anhänger des „starrten Systems“, von dem man wohl sagen kann, dass es sein System ist. Jedoch verzichtet er auf jede höhere Theorie, jedermann kann seine Ausführungen leicht lesen und verstehen — da steht keine mathematische Formel drin. Nein, hier spricht auf Grund seiner Erfahrungen und der tatsächlich erreichten Leistungen seines Fahrzeugs der Praktiker über das, was jedermann interessiert — über die zurücklegbaren Distanzen, über die Anzahl der Passagiere, die Masse und Art der zu befördernden Güter, über die Fahrzeit, den Preis der Bilette, die Rendite eines solchen Unternehmens — über die Ueberschreitung der Landesgrenzen, Zoll und Passchwierigkeiten — kurz, über so viel allgemein interessierendes, dass jedermann sich das Büchlein anschaffen soll, der nicht zu denjenigen gehören will, die hinter ihrer Zeit zurückbleiben.

y. G.

Sammlung Göschen. Deutsches Militärstrafrecht.

Von Dr. Max Ernst Mayer, Universitätsprofessor in Strassburg i/E. Leipzig 1907. G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1.10.

Die Vereinheitlichung des Militärstrafrechts am 1. Oktober 1900 gab der Militärstrafrechtsliteratur nach einer Zeit einer gewissen Stagnation neuen Impuls.

Der auch durch zahlreiche Publikationen über das Militärstrafrecht bekannte Strassburger Kriminalrechtslehrer ist der Verfasser dieses in zwei handlichen Bändchen in Taschenformat erschienenen Werkes. Der Stoff ist in zwei Teile gegliedert, einen allgemeinen und einen besondern. Der allgemeine Teil enthält in drei Abschnitten Abhandlungen über das Strafgesetz, das Verbrechen und die Strafe; der besondere Teil behandelt in vier Kapiteln die strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der Unterordnung, die strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der Ueberordnung, strafbare Handlungen gegen die Treuverpflichtung und die Verletzungen militärischer Pflichten durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum.

Das Werk erfüllt jedenfalls seinen Zweck, Rechtsbessenen und Laien, Juristen und Offizieren und jedem, der sich für das Militärstrafrecht interessiert, ein Wegweiser zu sein, in hohem Masse.

O. B.

Mon Fusil. Manuel du Fantassin. Par le Major Mariotti, Commandant du Bataillon 95. Berne 1908. Edition Imprimerie Haller.

Die Schrift ist bereits im letzten Jahrgang des Literaturblatts Nr. 12 in ihrer deutschen Ausgabe einer Besprechung unterzogen worden, der nichts hinzugefügt zu werden braucht.

Es ist sehr zu begrüssen, dass der Verfasser der deutschen Ausgabe auch eine französische hat folgen lassen; hoffentlich lässt er für unsre Waffenbrüder südlich des Gotthards und im Süden Graubündens bald auch noch eine italienische erscheinen.

Wir können dem Schriftchen nur die grösste Verbreitung wünschen. Seine Sprache ist eine so ansprechende, dass es gewiss nur dazu beitragen muss, unsre jungen Krieger ihrer Waffe noch mehr Liebe und Verständnis entgegenbringen zu lassen.

O. B.

Schleswig-Holstein meerumschlungen. Von M. Strobl. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 4.—.

Diese Erinnerungen rufen eine scheinbar längst vergangene Zeit zurück, denn ausser dem Historiker interessiert sich beinahe niemand mehr um die Kämpfe der Preussen und Oesterreicher mit den Dänen anno 1864; sind sie doch überholt durch den bedeutungsvollern 1866er und den noch wichtigern 1870er Krieg. Aus diesen letztern schöpfen wir die meisten Lehren für unsre Taktikstudien. — Hier handelt es sich aber um Feldzugserlebnisse eines jungen Infanterie-Offiziers und solche sind immer wertvoll für uns Friedenssoldaten. — Das Buch nimmt mehrmals Stellung gegen die Berichte reichsdeutscher Autoren, welche die Leistungen der Oesterreicher zugunsten der-

jenigen der Preussen in diesem Feldzug eher herabsetzen. Als Neutrale wollen wir nicht untersuchen, wer hier Recht hat; das aber scheint festzustehen, dass die k. k. Truppen unter der geschickten Führung des von ihnen so hochgeschätzten F. M. L. Gablenz überall, wo sie ins Feuer kamen, sich vortrefflich schlugen. M. P.

Kreuz und Quer. Von Dr. med. H. Leyden. Deutsche Bücherei Bd. 71 und 72. Berlin. Verlag „Deutsche Bücherei“.

Aufsätze aus verschiedenen Zeitschriften in 2 handliche Bändchen vereinigt, welche für die bevorstehende Reise- und Feriensaison bestens empfohlen werden können. — Herr Dr. Leyden, eine Zeitlang Botschaftsarzt in Madrid, ist schon in der ganzen Welt herumgekommen und erzählt fesselnd, spez. vom Leben an Bord der deutschen Kriegsschiffe. Besonders aktuell sind seine Erlebnisse in marokkanischen Küstenstädten. M. P.

Deutscher Unteroffizier-Kalender auf das Jahr 1908. Ein Taschenbuch für Unteroffiziere und Unteroffiziersaspiranten. Herausgegeben von der Unteroffizier-Zeitung. 21. Jahrgang. Berlin. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis Fr. 1.30.

Im wesentlichen eine Kompilation von Gesetzesparagrafen und Verordnungen, die wohl so ziemlich alle auf den deutschen Unteroffiziersstand bezüglichen Bestimmungen, seine Rechte und Pflichten in und ausser Dienst enthalten dürfte und zugleich dem deutschen Unteroffizier eine Anzahl von Ratschlägen und Anleitungen für die Abfassung dienstlicher Schriftstücke bietet. O. B.

Kurze Worte über die Stellung und Dienstauffassung der Feldwebel und Wachtmeister in der deutschen Armee. Von Fr. Joosten, ehem. aktiver Wachtmeister. Berlin 1907. R. Eisenschmidt, Verlagsbuchhandlung für Militär-Wissenschaften. Im Offiziersverein. Preis Fr. 1.35.

Aus der Schrift spricht eine in einer langen Reihe von Friedens- und Kriegsjahren gesammelte und gereifte Erfahrung. Davon zeugt schon die grosse Anzahl aus der Praxis für die Praxis erläuteter Beispiele. Auch Unteroffiziere unsrer Armee werden darin eine Menge von Anregungen und Ratschlägen finden, die sie bei der Ausübung ihres Dienstes nutzbringend verwerten können. O. B.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

56. Strobl von Ravelsberg, Max, Schleswig-Holstein meerumschlungen. (Aus Vergangenheit und Gegenwart). Nach den Erinnerungen eines aktiven österreichischen Mitkämpfers. Mit 38 Illustrationen und 1 Planskizze. 8° geh. 159 S. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 5.35.
57. Humbert, Charles, Sind wir verteidigt? Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von E. von Kraatz. 8° geh. 300 S. Berlin 1908. Grethlein & Co. Preis Fr. 4. —
58. Niessel, Chef de bataillon, Combinaison des Efforts de l'Infanterie et de l'Artillerie dans le Combat. 8° broch. 67 p. Paris 1908. Henri Charles-Lavauzelle. Prix frs. 1.25.
59. Neumann, Hauptmann im Luftschiifer-Bataillon, Die Militär-Luftschiiffahrt der Gegenwart. Mit 3 Bildern auf einer Tafel. 8° geh. 19 S. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 0.80.
60. Cernovsky, Dr. Josef, Ophthalmologische Lösung der Distanzmesserfrage. 8° geh. 114 S. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 5.35.
61. Villaret, Generalarzt Dr. A., Die Handgranate. 8° geh. 50 S. Stuttgart 1908. Ferdinand Enke. Preis Fr. 1.60.
62. Leyden, Dr. med. Hans, Kreuz und Quer. 2 Bände. 8° geh. 140 + 119 S. Berlin 1908. Verlag „Deutsche Bücherei“. Preis Fr. 0.80.
63. Wrzodek, G., Oberleutnant, Die Entwicklung der Handfeuerwaffen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und ihr heutiger Stand. Mit 21 Abbildungen und 2 Tabellen. 8° geb. 118 S. Leipzig 1908. G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1.10.
64. v. Brunn, Generalmajor, Beiträge zur kriegsgemässen Ausbildung, Besichtigung und Verwendung der Hauptwaffe auf dem Exerzierplatz und im Gelände. II. Teil. Kompagnie. Zweite neubearbeitete Auflage von Major Schurig. 8° cart. 64 S. Berlin 1908. Liebelsche Buchhandlung. Preis Fr. 1.35.
65. Duesterberg, Oberleutnant, Der Infanterist in der Schlacht. Für den Mannschaftsunterricht auf dienstliche Veranlassung bearbeitet. Zweite Auflage. 16° geh. 16 S. Berlin 1908. Liebelsche Buchhandlung. Preis Fr. 0.16.
66. Einteilung und Standorte des deutschen Heeres nach amtlichen Quellen und nach dem Stande vom 3. April 1908. Mit den Neuformationen. 131. Auflage. 8° geh. 64 S. Berlin 1908. Liebelsche Buchhandlung. Preis Fr. 0.40.
67. Semek, Anton, Major, Die Geschichte der Artillerie, ihr Werdegang, ihre Entwicklung bis heute. 8° geh. 148 S. Wien 1908. C. W. Stern.
68. Wille, R., Generalmajor, Gezogenes Schrapnel mit Langgeschossfüllung. Mit 15 Bildern im Text. 8° geh. 45 S. Berlin 1908. R. Eisenschmidt. Preis Fr. 2.40.
69. Halevy, Ludw., Der Feind im Land! Erinnerungen aus dem Krieg 1870/71. Nach dem Tagebuch von Franzosen herausgegeben. Deutsche autorisierte Uebersetzung von Dr. Altoua. 6. Auflage. 8° geh. Berlin 1908. Otto Salle. Preis Fr. 2. —
70. von Carlowitz-Maxen, Major, Einteilung und Dislokation der russischen Armee und Flotte, nebst Uebersichten über die Kriegsfornationen und Kriegsetats. Nach russischen amtlichen Quellen bearbeitet. April 1908. 22. Ausgabe. 8° geh. 85 S. Berlin 1908. Militärverlag von Zuckschwerdt & Co. Preis Fr. 2.70.
71. Barbasetti, L., Ehren-Kodex. Dritte Auflage. Nach der zweiten Auflage des italienischen Originals vollständig umgearbeitet von Dr. Bernhard Dimand. 8° geb. 110 S. Wien 1908. Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 4.80.
72. Balck, Oberstleutnant, Taktik. Erster Teil. Einteilung und Formale Taktik der Infanterie. Vierte völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. 8° geh. 435 S. Berlin 1906. R. Eisenschmidt. Preis Fr. 10. —